

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

19.03.2026

Ausgleich für Lehrkräfte in Teilzeit

Liebe Kolleg*innen,

die Gesamtkonferenz hat gemäß § 79 (3) Nr. 9 Schulgesetz das Recht, über Grundsätze des Einsatzes von Lehrkräften zu beschließen. Aus diesem Recht ergibt sich für die Kolleg*innen - **auch die in Vollzeit!** - die Möglichkeit, **verlässliche und bindende Regelungen** zum Einsatz zu treffen.¹ Wir empfehlen Ihnen sich bereits jetzt mit Ihrem bestehenden Beschluss auseinanderzusetzen, ihn ggf. in einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten und vor den Sommerferien in die Gesamtkonferenz einzubringen und zu beschließen.

Ihr Recht auf Ausgleich

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte orientiert sich an den Unterrichtsstunden. Dabei ist zu beachten, dass Sie bei Teilzeit ein Recht darauf haben, dass nicht nur die Unterrichtsstunden reduziert werden, sondern auch die außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Für einen überproportionalen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich muss ein Ausgleich geschaffen werden – laut Bundesverwaltungsgericht entweder durch Reduzierung anderer außerunterrichtlicher Aufgaben oder auch durch Unterrichtsausfall.² Dieser Ausgleich ist in der Regel innerhalb eines Schuljahres zu gewähren.

Die Beschäftigtenvertretungen aus Charlottenburg-Wilmersdorf haben für Sie eine Vorlage entwickelt, um diesen Anspruch geltend zu machen. Diese Vorlage, inklusive zweier Beispiele (Grundschule/Oberschule), finden Sie im Anhang. Sie haben einen Anspruch auf Bearbeitung Ihres Antrags durch Ihre Schulleitung. Sollte ein Ausgleich nicht ermöglicht werden, wenden Sie sich gerne an uns.

Beispiel:

Alle Lehrkräfte sind nach §2 Lehrkräftefortbildungsverordnung (FBLVO) verpflichtet, pro Schuljahr 600 Minuten Fortbildung zu absolvieren.

Eine Lehrkraft mit 50% Teilzeit hat somit einen Anspruch auf Ausgleich von 300 Minuten.

Melden Sie sich, wenn Sie weitere Fragen haben oder von uns unterstützt werden möchten.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

¹ <https://www.pr-cw.de/info-04-25>

² Siehe Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.07.2015 BVerwG 2C16.14
https://www.pr-cw.de/pdf/Teilzeit_Urteil.pdf

**Antrag auf LGG-konformen Ausgleich für Lehrkräfte in Teilzeit
bei einem überproportionalen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich**

Beispiel für Berechnung des Ausgleichsanspruchs an einer Grundschule

An die Schulleitung der Musterschule 04GXX

Name: Mustervorname Musternachname

Wöchentliche Unterrichtsstunden laut Teilzeitantrag
in Stunden 20/28 in % 71,43

Anspruch auf Ausgleich
in % 28,57

Hiermit beantrage ich einen Ausgleich nach §10 Abs. 5 LGG¹ für meine überproportionale außerunterrichtliche Tätigkeit:

am Datum: 01.09.-03.09.2031, 3 Präsenztage

Ausgleichsanspruch²:

Beginn bis Ende: 3x 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr³

24 Zeitstd. x 0,2857=6,8568 (ca. 6,5) Zeitstd.

Umfang: insgesamt 24 Zeitstunden

oder 4,3 Unterrichtsstunden

Art der Tätigkeit: Teilnahme Präsenztage

Teilnahme Gesamtkonferenz

Teilnahme Studientag

Teilnahme Fortbildung gemäß §9 Abs.5 LGG

Teilnahme Elternsprechtag/ Lernentwicklungsgespräche

Sonstiges: _____

Mein Vorschlag für einen Ausgleich:

keine Teilnahme an folgender schulischer Veranstaltung: _____
(z.B. Tag der offenen Tür, Bundesjugendspiele, Einschulungsfeier)

kein Einsatz im Unterricht am 21.09.2031 im Umfang von vier Unterrichtsstunden

alternative Terminvorschläge 28.09.2031

Ich bitte Sie um schriftliche Eingangsbestätigung und Bearbeitung meines Antrags bis zum: 14.09.2031

Mit freundlichen Grüßen

Mustervorname Musternachname, 05.09.2031

Entscheidung der Schulleitung:

bewilligt für Datum: _____ Datum/Unterschrift SL: _____

abgelehnt, weil: _____ Datum/Unterschrift SL: _____

Alternativvorschlag der SL für den Ausgleich: am _____
im Umfang von _____ Unterrichtsstunden/Zeitstunden Datum/Unterschrift SL: _____

Zustimmung der Lehrkraft zu Alternativvorschlag:

Datum / Unterschrift: _____

Alle Anträge sind entsprechend § 178 (2) SGB IX, Anhörung Sbv, und § 17 (1) LGG, Beteiligung FV'in, zu behandeln.

¹ Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und Urteil BVerwG 2 C 16.4 vom 16. Juli 2015, Randnummer 19: Ausgleich durch Ermäßigung der Unterrichtszeit möglich

² Eine Unterrichtsstunde entspricht ca. 1,5 Zeitstunden.

³ 30 Minuten Pause sind nicht ausgleichsfähig.

**Antrag auf LGG-konformen Ausgleich für Lehrkräfte in Teilzeit
bei einem überproportionalen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich**

Beispiel für Berechnung des Ausgleichsanspruchs an einer Oberschule

An die Schulleitung der Musterschule 04KXX

Name: Mustervorname Musternachname

Wöchentliche Unterrichtsstunden laut Teilzeitantrag
in Stunden 20/26 in % 76,92

Anspruch auf Ausgleich
in % 23,08

Hiermit beantrage ich einen Ausgleich nach §10 Abs. 5 LGG¹ für meine überproportionale außerunterrichtliche Tätigkeit:

am Datum: 01.09.-03.09.2031, 3 Präsenztage

Ausgleichsanspruch²:

Beginn bis Ende: 3x 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr³

24 Zeitstd. x 0,2308=5,539 (ca. 5,5) Zeitstd.

Umfang: insgesamt 24 Zeitstunden

oder 3,7 Unterrichtsstunden

Art der Tätigkeit: Teilnahme Präsenztage

Teilnahme Gesamtkonferenz

Teilnahme Studientag

Teilnahme Fortbildung gemäß §9 Abs.5 LGG

Teilnahme Elternsprechtag/ Lernentwicklungsgespräche

Sonstiges: _____

Mein Vorschlag für einen Ausgleich:

keine Teilnahme an folgender schulischer Veranstaltung: _____
(z.B. Tag der offenen Tür, Bundesjugendspiele, Prüfungstag)

kein Einsatz im Unterricht am 21.09.2031 im Umfang von drei Unterrichtsstunden

alternative Terminvorschläge 28.09.2031

Ich bitte Sie um schriftliche Eingangsbestätigung und Bearbeitung meines Antrags bis zum: 14.09.2031

Mit freundlichen Grüßen

Mustervorname Musternachname, 05.09.2031

Entscheidung der Schulleitung:

bewilligt für Datum: _____ Datum/Unterschrift SL: _____

abgelehnt, weil: _____ Datum/Unterschrift SL: _____

Alternativvorschlag der SL für den Ausgleich: am _____
im Umfang von _____ Unterrichtsstunden/Zeitstunden Datum/Unterschrift SL: _____

Zustimmung der Lehrkraft zu Alternativvorschlag:

Datum / Unterschrift: _____

Alle Anträge sind entsprechend § 178 (2) SGB IX, Anhörung SbV, und § 17 (1) LGG, Beteiligung FV'in, zu behandeln.

¹ Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und

Urteil BVerwG 2 C 16.4 vom 16. Juli 2015, Randnummer 19: Ausgleich durch Ermäßigung der Unterrichtszeit möglich

² Eine Unterrichtsstunde entspricht ca. 1,5 Zeitstunden.

³ 30 Minuten Pause sind nicht ausgleichsfähig.